



Was gilt aktuell für den Sport?

FAQs zu den allgemeinen Regeln*

Wo gilt überall 2Gplus in Sportstätten?

In allen Sportstätten: z.Bsp. geimeindliche Mehrzweckhallen, Tennishalle oder Fitnessstudio. Auf Außenflächen genügt 2G.

Was bedeutet 2Gplus genau?

Geimpft, genesen und getestet. Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten, minderjährige ungeimpfte Schüler sowie Personen mit Booster-Impfung (ab 15. Tag)

Welcher Test muss wie durchgeführt werden?

Ein PCR- oder POC-Antigentests. Ebenso ist ein eigens durchgeführter Selbsttest vor Ort und unter Aufsicht eines Verantwortlichen möglich. Die Aufsicht obliegt dabei dem Betreiber oder ein von ihm benannter Mitarbeiter, z. Bsp. der Übungsleiter (POC-Antigentests mit Zertifikat gilt 24 Std., ein PCR-Test 48 Std.). Ehrenamtlichen Trainer, die geimpft/genesen sind, benötigen keine Tests. Ungeimpfte ehrenamtliche Trainer benötigen ein PCR-Test an mindestens zwei verschiedenen Tagen pro Woche.

Müssen Hallenbetreiber jeden Kunden beim Einlass kontrollieren?

Grundsätzlich ist jeder Besucher zu kontrollieren (einschließlich Ausweis); sofern dies anschließend dokumentiert wird, reicht –zum jetzigen Stand- eine einmalige Kontrolle der Impfnachweise. Die Testnachweise müssen aber trotzdem jedes Mal neu vorgelegt werden.

Besteht Maskenpflicht in den Sportstätten?

Grundsätzlich gilt die FFP2-Maskenpflicht. Für die Sportausübung (z. B. am Gerät oder beim Fußballspielen) darf auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Dürfen Ungeimpfte im Außensport (z. B. Fußball) die Umkleiden/Duschen weiterhin benutzen oder nur mit Test?

Aktuell zählen auch diese Einrichtungen als Teil der Sportstätte, daher gilt 2Gplus.

Gibt es eine maximale Anzahl an Personen in den Umkleiden/sanitärer Bereich?

Derzeit dürfen diese Bereiche nur zu 25 % belegt werden. Eine feste Personenbegrenzung darüber hinaus besteht nicht.

Was zählt alles als Sportveranstaltung?

Auch Handballspiele (z. B. Zirndorf - Altenberg) oder Tennis Einzel Leistungsklassenturniere zählen als Sportveranstaltung und unterliegen der 2Gplus Regelung.

Dürfen Saunen in Sportgeländen/Fitnesscenter weiterhin geöffnet bleiben?

Ja, aber mit 2Gplus.

Dürfen Eltern die Kinder zum Training bringen und muss beim Betreten der Trainingshalle der entsprechende Nachweis vorgezeigt werden?

Beim Betreten muss bereits der 2Gplus-Nachweis gezeigt werden.

Welche Sportarten sind im Innenbereich noch erlaubt?

Aktuell gibt es keine Beschränkungen der Sportarten; bei einer 7-T-I über 1.000 sind Sportstätten allgemein geschlossen (auch Außenflächen), außer für Berufssportler.